

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Samstagshefte  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 267.

Freitag, 16. November 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Kutschposten, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabe-Kosten für die Nummer des Ausgabeblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

## Freibank Riesa,

Kastanienstraße No. 29 im Hofe.

Das Fleisch eines Schafes gelangt

Sonnabend, den 17. November 1894

zum Verkauf.

Die Freibank ist geöffnet von 7—11 Uhr Vormittags und von 4—6 Uhr Nachmittags. Der Preis beträgt 25 Pf. pro 1/2 Kg. Riesa, am 16. November 1894.

Der Stadtrath.  
Richter.

## Tagesgeschichte.

Zu der Errichtung einer bairischen Gesandtschaft in München und Stuttgart erinnert die Münchener „Allg. Ztg.“ daran, daß der Ministerpräsident Frhr. v. Wittmann in der württembergischen Zweiten Kammer schon im März 1893 sich über diese Frage ausgesprochen habe, als der Antrag verhandelt wurde, den württembergischen Gesandtschaften in München aufzuheben. Herr v. Wittmann wies darauf hin, daß in München noch ein vollständiges diplomatisches Korps bestehe, so ein englischer, französischer, italienischer und der einzige päpstliche Diplomat in Deutschland, und daß der württembergische Gesandte in München seine Regierung nicht nur genau über alle Angelegenheiten des bayerischen Nachbarstaates unterrichte, sondern auch Manches erlähre, was in der Welt vorgehe und was auch für die Regierung eines kleineren Staates von Interesse sei. Er behauptete dann weiter, daß nicht auch in Baden ein besonderer Vertreter bestände, und erklärte weiter, welchen Nutzen die Vertretungen bei den deutschen Höfen für die Einzelstaaten haben könnten. Bismarck selbst habe 1872 gesagt, jetzt seien die preussischen Gesandtschaften bei den deutschen Höfen noch viel wichtiger, als vor Gründung des Reichs. Ein Bundesverordnungsminister, so fuhr Herr von Wittmann fort, bekomme seine Weisung, sich im Bundesrath so und so zu verhalten, er könne sich also nicht mit Kollegen von anderen Staaten verständigen, sondern habe einfach seiner Weisung nach zu kommen. Die Verhandlung über wichtige Fragen erfolge nicht im Bundesrath, sondern von Regierung zu Regierung. Der Einfluß der bayerischen Regierung nun sei aber zweifellos ein bedeutender. Sie werde in Berlin als die zweitgrößte deutsche Regierung respektirt — mehr, als manchem Preußen lieb sei. Wenn Preußen und Bayern sich über eine Sache zum Voraus einigten, so sei sie eigentlich schon entschieden. Bayern sei aber auch die größte süddeutsche Regierung, und Württemberg habe viel gemeinsame Interessen mit Bayern. Norddeutsche und süddeutsche Interessen deckten sich nicht überall, trotz aller Korrektheit der Beziehungen. Württemberg habe also alles Interesse an seiner bayerischen Gesandtschaft. Die Rede des württembergischen Ministerpräsidenten war von entscheidender Wirkung und führte dazu, daß nicht nur der Gesandtschaften in München nicht aufgehoben, sondern auch in Karlsruhe ein württembergischer Gesandter ernannt wurde.

**Deutsches Reich.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, durch die dem Statthalter von Elbisch Voithringen eine Reihe von Befugnissen übertragen wird, die nach geltendem Rechte dem Staatsoberhaupt vorbehalten sind. Zu diesen Befugnissen gehören: die Vollziehung von Verordnungen, welche die in der kaiserlichen Ordre ausgeführten Fälle zum Gegenstande haben; die Befugnis zum Erlass von Geldstrafen, Steuern u. und zur Bewilligung von Strafaufschub, endlich die Ernennung und Abberufung der Bürgermeister und deren Beigeordneten; der Gemeindevorsteher; der Präsidenten der Vereine zu gegenseitiger Unterstützung; der Mitglieder der Spezialkommissionen für die Ausrottung von Sumpfen und ähnlichen Arbeiten von öffentlichem Interesse; die Genehmigung der von den katholischen Bischöfen des Landes vorgenommenen Ernennungen zu geistlichen Ämtern und die Genehmigung der Ernennung und der Abberufung protestantischer Pfarrer; die Genehmigung der Wahlen der Präsidenten der protestantischen Konsistorien, die Ernennung der geistlichen Inspektoren der Kirche evangelischer Konfession und die Genehmigung der Wahlen der weltlichen Inspektoren; die Befugnis der Ernennung und Wahlen zu Ämtern des israelitischen Kultus.

Es ist wiederholt darüber Beschwerde geführt worden, daß die mit Weißblech, Eisenblech und Zinblech-Boarren aller Art im Deutschen Reich herumziehenden Slowaken und Kastelbinder das Gewerbe der schärfsten Handwerker und Ladensbesitzer erheblich schädigen und daß von sogenannten

slowakischen Meistern sehr viele Knaben im schulpflichtigen Alter und Burken von noch nicht 21 Jahren zum Hausiren verwandt und trotz der entgegenstehenden Vorschriften von den Ortspolizeibehörden ganz unbehelligt gelassen werden. Die Letzteren sind daher erneut angewiesen worden, auf den Gewerbebetrieb der Slowaken ein besonders wachsames Auge zu haben und im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften wegen Bestrafung und Ausweisung der betroffenen Ausländer oder ihrer Begleiter sofort das Erforderliche zu veranlassen. Namentlich soll dabei Folgendes streng beachtet werden: Kein Ausländer darf im Deutschen Reich das Wandergewerbe betreiben, ohne im Besitze eines für seine Person, für das Kalenderjahr und für den Bezirk, in welchem er das betreffende Gewerbe betreibt, gültigen Legitimationscheines der zuständigen Behörden zu sein. Als Begleiter eines ausländischen Gewerbetreibenden dürfen nur Personen zugelassen werden, die im Legitimationscheine ausdrücklich aufgeführt sind. Dies gilt auch von den nicht zu gewerblichen Zwecken, sondern lediglich aus wirtschaftlichen Rücksichten mitgeführten Frauen und Kinder unter 14 Jahren. Hinsichtlich der im Legitimationscheine nicht zugelassenen, trotzdem jedoch mitgeführten Frauen und Kindern, bezüglich deren es an einer Strafbestimmung vorläufig noch fehlt, so lange sie nicht zur gewerblichen Ausübung benutzt werden, ist besonders darauf zu achten, ob sie nicht irgendwelche direkt oder indirekt zum Gewerbebetriebe in Beziehung stehende Dienstleistungen verrichten, wozu nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 62 der Gewerbeordnung namentlich die Beförderung der Waaren und die Wartung des Gepäcks zu rechnen ist. Bei strenger Handhabung dieser Bestimmungen wird ein zu Belästigungen des Publikums und zur Schädigung des stehenden Gewerbes führender Zubrang von ausländischen Gewerbetreibenden, sowie die Beteiligung noch nicht 21 Jahre alter Personen am Gewerbebetriebe im Umherziehen sich mit Erfolg verhindern lassen. Auch wird gegen diejenigen Slowaken einzuschreiten sein, die nach dem Wandergewerbescheine nur zum Auffuchen von Bestellungen auf Ausbesserungen von Haus- und Küchengeräthen berechtigt sind, trotzdem aber auch fertige Geräthe aus Weißblech zum Kaufe feilbieten, wodurch sie sich einer Gesetzesübertretung schuldig machen.

Aus Karlsruhe wird vom 14. gemeldet: Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe und Gemahlin werden morgen Vormittag zum Besuche des großherzoglichen Paares in Baden-Baden eintreffen.

Der niedrige Stand der Getreidepreise wird in dem neuen Militäretat zum Ausdruck kommen. Wie nämlich dem „Hamburgischen Korrespondenten“ nach verlautet, ist für das Etatsjahr 1895/96 die Ausgabe für die Naturalverpflegung der Truppen in Preußen um 10 Millionen Mark niedriger angelegt, als im Etat für 1894/95, und im Reichs um volle 16 Millionen Mark niedriger. Die Gesamtausgabe für dieses Kapitel des Etats beläuft sich nur auf 56 Millionen Mark. Die Anläge werden bekanntlich nach den Oktoberpreisen des laufenden Jahres berechnet. Im nächsten Marine-Etat werden für Kreuzer folgende Forderungen erscheinen: Kreuzer 1. Klasse „Ersay Leipzig“, erste Rate: 1 Million Mark; Kreuzer 3. Klasse „K“, erste Rate: 2 Millionen Mark; Kreuzer 3. Klasse „L“, erste Rate: 2 Millionen Mark; Kreuzer 3. Klasse „Ersay Freya“, erste Rate: 2 Millionen Mark.

Wie aus Darmstadt gemeldet wird, berichtet die amtliche „Darmst. Ztg.“ aus Tiegendach, daß Soldaten, die anlässlich des letzten Monats mit „sozialistischen Vorträgen geschmückte Tezette“ begingen, mit schweren militärischen Strafen belegt wurden. Der Hauptthäter erhielt unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande sechs Jahre Zuchthaus. Der Nächstbelastete erhielt fünf Jahre Gefängnis, der Dritte sechs Monate Gefängnis.

In das Gebiet freier Erfindung verweist der „Hamb. Korr.“ die Nachricht, in dem Gesekentwurf gegen die Umsturzbefreiungen seien nach dem Ranzlerwechsel wesentliche Äen-

derungen vorgenommen worden, denen die bayerische Regierung entgegenzutreten beabsichtigt. Die bayerische Regierung wird dazu keinen Anlaß haben, da von sachlichen Berücksichtigungen der Capriol'schen Vorlage nicht die Rede ist. Thatsache ist, daß die bayerische Regierung sich gegen die Eulenburg'schen Vorschläge erklärt hat, weil diese zu einem Konflikt zwischen Bundesrath und Reichstag hätte führen müssen, was nach ihrer Meinung von der Capriol'schen Vorlage nicht zu erwarten ist.

Nach der gestern stattgefundenen Vereidigung der Rekruten in Berlin hat Sr. Maj. der Kaiser an dieselben eine Ansprache gehalten, die nach der „L. N.“ etwa folgendermaßen lautete: „So habt Ihr denn geschworen vor Gottes Angesicht, und das Kreuz auf jenem Altar sei Euch ein Zeichen, daß Ihr christliche Soldaten sein sollt. Ihr seid in Meiner Garde berufen und tragt ihren schönen Rock und sollt dienen unter Meinen Augen. So macht denn diesem Reide Ehre und leistet die heiligste Pflicht, die der Mann hat: sein Vaterland zu vertheidigen. Aber auch noch Innem sollt Ihr dasselbe schwören, seine Religion, Ordnung und gute Sitte. So geht denn hin und thut Euren Dienst, der Euch in Meinem Namen und nach Meinem Willen gelehrt wird.“

Der „Allg. Ztg.“ wird von Berlin gemeldet: Die Umsturzvorlage sieht vor: Bestrafung der Verherrlichung von Verbrechen, der Anstiftung von Militärpersonen zum Ungehorsam und der Bedrohungen. Außerdem bringt sie eine Ausgestaltung der bekannten „Rautschul-Paragrafen“, §§ 130 und 131 des Strafgesetzbuchs. Präferenzurtheile können, wenn sie unter dieses Gesetz fallende Artikel enthalten, vorläufig beschlagnahmt werden.

Bebel veröffentlicht die Abschrift eines Briefes Liebknechts an ein Berliner Blatt, welches den Agitator über die Bedeutung der belgischen Wahlen befragt hatte. Liebknecht soll diese Wahlen für das Wichtigste aller Ereignisse in den letzten Jahren, wichtiger noch, als den Wechsel im deutschen Reichskanzleramt und den Tod des Zaren halten. Liebknecht glaubt ebenfalls, daß die geplante internationale Vereinigung der Sozialisten aller europäischen Parlamente eines Tages zu Stande kommen werde.

**Wien.** Mit Bezug auf die chinesisch-japanischen Friedensverhandlungen wird dem „Hirsch'schen Tel.-Bur.“ von maßgebender japanischer Seite mitgetheilt, daß Japan keineswegs gewillt ist, sich mit der chinesischen Anerkennung der Selbstständigkeit Koreas und mit einer Kriegensühne abzufinden zu geben. Falls es zu einem Friedensschlusse kommt, wird die japanische Regierung einige noch viel weitergehende Forderungen stellen, die bereits von den japanischen Heerführern bestimmt sind. Im Uebrigen hält es die japanische Regierung für das Wichtigste, wenn China sich wegen des Friedensschlusses unmittelbar an Japan wendet.

**Amerika.** Ueber kein Ergebnis der jüngsten amerikanischen Wahlen hat sich das Reformelement mehr gefreut, als über die Niederlage „Tammany Halls“, dieses verderbtesten aller politischen Vereine, der aber gleichwohl bisher die Stadt New-York beherrscht und mehr als einmal selbst bei Präsidentschaftswahlen einen ausschlaggebenden Einfluß geübt hat. Den Wenigsten dürfte die Geschichte der Tammany Halls bekannt sein. Der Verein mit dem indianischen Namen wurde vor hundert Jahren als Wohlthätigkeits-Gesellschaft gegründet, um den Armen zu helfen. Niemand kann leugnen, daß Tammany Hall in dieser Eigenschaft viel Gutes gestiftet hat. Da tauchte an einem verhängnisvollen Tage der Plan auf, der angesehenen und riesig einflußreiche Verein solle sich auch in die Politik mischen. Erst da wurde sich Tammany Hall seiner Kraft bewußt. Von dem Tage an hat die eiserne Faust Tammany Halls auf der Stadt New-York gelegen. Alle Vierteljahrhundert ist allerdings ein politischer Wirbelwind entstanden, wie am Dienstag der vorigen Woche, welcher Tammany den Garau zu machen drohte. Die letzte Volkserhebung gegen das schamloose, von Tammany Hall geübte System ist vielleicht die schlaueste gewesen. Optimisten wollen glauben, daß damit seine Mach-

7344  
19368  
42500  
55118  
76210  
92676

16524  
26276  
40567  
65986  
87312  
95904.

de Sorten  
schärfster  
en, preuß.  
ruffischer  
traugerste,  
attergerste:  
H. 6,50  
Redu-  
6,80 bis  
50. Kar-  
bis 2,00.

2,00  
2,50  
3,10  
4,15  
4,50  
5,40  
7,00

2,00  
4,00  
4,40  
5,15  
5,45

9,15 9,35  
1,45 2,05  
7,40 8,00

9,35 10,00  
2,20 3,10  
9,10 9,45

seife  
erseife  
e Gaus-  
nd sonstige  
t empfindl  
arisch.

n 1893.

ffen

ehlenes  
ttel bei  
eiserseit,  
Katarri.  
offenen, mit  
Schutzmaße  
00 Pf. vor-  
erer Cast ist  
erwachte ich  
e Garantie  
elpzig.  
kaufsstelle:

t dauerhaft  
gt.  
tt

matz  
rungen  
t:  
PUDU

is 3 Mt.  
n solcher  
en dem-  
In be-  
ngazin  
tr. 84.  
ung.